

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Das Pilotprojekt „Sperrmüll auf Abruf“ startete zum Jahresbeginn in Wertheim. Die Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 bleiben stabil. Im Spätherbst wurde der Recyclinghof in Grünsfeld nach Umgestaltung und Erweiterung neu eröffnet. Mit dem neuen Angebot einer Abfall-App kann erstmals individuell der personalisierte Abfallkalender für jeden Wohnort im Internet abgerufen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist für die Abfallgebühren und die Entsorgung des Haus- und Sperrmülls zuständig. Darüber hinaus betreibt der AWMT eine Hausmülldeponie, 19 Erddeponien, zehn über das Kreisgebiet verteilte Recyclinghöfe und sechs Kompostplätze. Da der AWMT über keinen eigenen Fuhrpark verfügt, ist das Einsammeln, Befördern und Entsorgen bzw. Verwerten der Abfälle und Wertstoffe an Unternehmen und Firmen vergeben.

1. Pilotprojekt „Sperrmüll auf Abruf“

Die Stadtverwaltung Wertheim hatte bei den letzten Sperrmüllstraßensammlungen verstärkt festgestellt, dass der Sperrmüll unzulässigerweise nach brauchbaren Gegenständen durchsucht wurde. Verursacher sind in der Regel organisierte Sperrmüllsammler aus osteuropäischen Ländern. Dadurch entstehen Verunreinigungen, und die öffentliche Sicherheit ist beeinträchtigt. Nach Abfuhr des Sperrmülls blieben im Altstadtbereich nicht



Das Projekt „Sperrmüll auf Abruf“ soll unter anderem dazu beitragen, dass auch an Abfuhrtagen ein ordentliches Stadtbild herrscht.

zum Sperrmüll gehörende Gegenstände liegen, die das Stadtbild negativ beeinträchtigen. Dies war der Grund für die Stadt Wertheim, beim Landkreis zu beantragen, die Straßensammlung durch das Pilotprojekt „Sperrmüll auf Abruf“ zu ersetzen.

Das Projektgebiet umfasst die Stadt Wertheim und deren Stadtteile. Die Projektphase hat am 1. Januar 2014 begonnen und wird über das zunächst geplante Projektende zum 31. Dezember 2014 hinaus bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Jeder Haushalt im Projektgebiet erhält mit dem Abfallkalender zwei Anmeldekarten für „Sperrmüll auf Abruf“ pro Jahr. Auf den Anmeldekarten gibt der Bürger an, welche Gegenstände über den Sperrmüll entsorgt werden sollen. Spätestens vier Wochen nach Anmeldung des Sperrmülls wird dem Bürger der Abholtermin mitgeteilt.

2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das letzte Abfallwirtschaftskonzept des Main-Tauber-Kreises datiert von 2002. In der Folgezeit sind einige abfallwirtschaftliche Veränderungen, aber auch neue gesetzliche Vorgaben umzusetzen gewesen, die durch die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes abgebildet und aktualisiert werden sollen.

Der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg gibt bis 2020 in sechs Handlungsfeldern zu erreichende abfallwirtschaftliche Ziele vor. Die in den Handlungsfeldern Abfallvermeidung, Bioabfall und Grünabfall vorgegebenen Ziele erfüllt der Main-Tauber-Kreis schon heute. Bei der Wertstoffeffassung ist das vorgegebene Ziel zu 90 Prozent erreicht. Eine Steigerung der Wertstoffeffassung ist über die Metallsammlung, Einführung von Altkleidersammlungen und Eruiierung des Wertstoffpotentials im Rahmen einer Hausmüllanalyse möglich und realistisch. Bei den Elektro- und Elektronikgeräten sind die Vorgaben sehr ambitioniert. Hier kann ein Erreichen des Sammelziels nur bei Einbeziehung von Erfassungsquoten des Einzelhandels und der großen Elektronikketten erreicht werden, da schon heute die ausgedienten Altgeräte, die verstärkt über den Handel zurückgegeben werden, nicht über den Landkreis oder die Kommune entsorgt werden.

Bei den Bauabfällen existiert im Main-Tauber-Kreis ein Verwerter-

netz von Bauschuttrecyclinganlagen. Zudem sind Bauherren, Baufirmen und Behörden sowie die Entsorgungsunternehmen angehalten, Bauabfälle durch intelligente Vorplanungen gering zu halten und weitestgehend zu verwerten. Die Deponierung von Bauabfällen ist bereits heute die letzte Wahlmöglichkeit.

Der Main-Tauber-Kreis erfüllt schon heute weitestgehend die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg. Seit Jahren ist der Main-Tauber-Kreis in der Landesabfallliga Baden-Württemberg auf dem dritten Platz.

3. Europaweite Ausschreibungen von Dienstleistungen

Wegen des Auslaufens der Verträge wurden die Übernahme und der Transport des eingesammelten Rest- und Sperrmülls nach Schweinfurt, die Containerstellung und der Transport der auf den Recyclinghöfen angelieferten Wertstoffe, das Altmetallcontainernetz und die Verwertung der Elektronikaltgeräte neu ausgeschrieben. Weiterhin wurde die Bewirtschaftung der Hausmülldeponie für fünf Jahre neu vergeben. Da die Vergabesummen 207.000 Euro überschritten, musste europaweit ausgeschrieben werden.

4. Gebührenkalkulation

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation endete zum 31. Dezember 2014. Deshalb müssen zum 1. Januar 2015 die Abfallgebühren auf Grund gesetzlicher Vorgaben neu kalkuliert werden. Die positiven wirtschaftlichen Ergebnisse der zurückliegenden Ge-



Nutzerin auf dem Recyclinghof Tauberbischofsheim: Der AWMT musste 2014 die Verwertung der Elektronikaltgeräte neu ausschreiben.

schäftsjahre sind in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen.

Zur Erzielung einer mittelfristigen Gebührenstabilität ist die Gebührenkalkulation für einen Drei-Jahres-Zeitraum (2015 bis 2017) erarbeitet worden. Als Grundlage für die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation dienen technische Grunddaten (Abfallmengen in Tonnen, Behälterleerungen etc.) und Werte, unter anderem laufende Kosten (zum Beispiel für Personal, Verbrauchsstoffe, Fremdleistungen etc.) und verrechnete Erlöse (zum Beispiel für Altpapier, Altmetall).

Die Gebührenstabilität für den Zeitraum 2015 bis 2017 für Restmüll, Restmüll-Container, Biotonne und Bänderolen ist gewährleistet. In diesen Bereichen kommt es zu keinen Erhöhungen. Bei den Abfallarten Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Pkw-Reifen erfolgten Preisanpassungen.

Die durchschnittliche Abfallgebühr für einen Vier-Personen-Haushalt liegt in

Baden-Württemberg 2014 bei 148,52 Euro. Im Main-Tauber-Kreis beträgt die durchschnittliche jährliche Abfallgebühr – vergleichbar für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 – 110 Euro. Zudem zeigt die Gebührenentwicklung für das Standardmüllgefäß mit 60 Liter Fassungsvermögen seit dem Jahr 2000 folgende fallende Tendenz:

Gebührenzeitraum	Jahresgebühr in Euro
2000 - 2004	80,00
2005 - 2008	72,00
2009 - 2011	68,00
2012 - 2014	50,00
2015 - 2017	50,00

5. Abfallwirtschaftssatzung

Wegen der Neukalkulation der Abfallgebühren ist die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich. Die bisher geltende Abfallwirtschaftssatzung ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten und basiert noch auf dem

Kreislaufwirtschaft/Abfallgesetz (KrW-/AbfG), das am 1. Juni 2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) abgelöst wurde. Mit dem KrWG setzte der nationale Gesetzgeber unter anderem die in der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle) vorgegebene fünfstufige Abfallhierarchie um. Mit dem KrWG ergaben sich unter anderem Änderungen in der Definition von Abfällen (unter anderem Ende der Abfalleigenschaft, Abgrenzung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung), in der Zuständigkeit (infolge der geänderten Definition) sowie eine Konkretisierung von gewerblichen und gemeinnützigen Abfallsammlungen. Ferner macht das KrWG verbindliche Vorgaben zur Getrennterfassung von Abfällen (Bioabfälle, Altpapier, Altmetall, Kunststoff und Altglas) und gibt konkrete Mengenquoten vor.

Mit der Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung hat der Main-Tauber-Kreis den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits, sowie der Neukalkulation der Abfallgebühren andererseits, Rechnung zu tragen. Wie schon in der Vergangenheit war die Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg der Leitfaden. Die landkreisspezifischen Bedingungen wurden in diese Mustersatzung integriert. Die neue Abfallwirtschaftssatzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

6. Erweiterung und Neugestaltung des Recyclinghofes in Grünsfeld

Nach nur zweimonatiger Umbauphase wurde im Dezember der Recyclinghof in Grünsfeld mit einem erweiterten

und verbesserten Entsorgungsangebot wieder eröffnet. Neu hinzugekommen sind die Container für Altreifen, Bauschutt, Sperrmüll und behandeltes Altholz. Somit bieten nun alle zehn über das Kreisgebiet verteilten Recyclinghöfe ein nahezu identisches Entsorgungskonzept für den Bürger an.

7. Sanierung der Sickerwasserleitungen

Auf der Kreismülldeponie „Heegwald“ in Wertheim-Dörlesberg wurden 1989 die Sickerwasserleitungen im Verfüllabschnitt B mit gelochten Steinzeugrohren (Durchmesser 200 Millimeter) gebaut (Stand der Technik).

Die Kanal- und Sickerwasserleitungen im Bereich der Deponie „Heegwald“ müssen gemäß Deponieverordnung jährlich überprüft werden. Beim Über-

prüfen der Leitungen wurden in den letzten Jahren Schäden in Form von Versätzen über Rissbildung bis hin zu Scherbenbildungen und vereinzelt Deformationen festgestellt.

Weiterhin ist die Sanierung weiterer einzelner Sickerwasser-/ Kanalsammelleitungen im Deponierandbereich vorgesehen. Für die Baumaßnahme stehen insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung.

8. Abfallkalender

Durch Herunterladen der Abfall-App aus dem Internet kann künftig für jeden Wohnort im Main-Tauber-Kreis ein individueller Abfallkalender erstellt und bei Bedarf ausgedruckt werden. Dank einer Erinnerungsfunktion wird zukünftig kein Abfuhrtermin mehr verpasst.



Freude über die Eröffnung des Recyclinghofes Grünsfeld (von links): Landrat Reinhard Frank, AWMT-Leiter Dr. Walter Scheckenbach, Otto Apfelbacher (AWMT), Bürgermeister Joachim Markert, Haupt- und Baumamtsleiter Heinz Ulzhöfer, zweiter stellvertretender Bürgermeister Jürgen Hofmann, erster stellvertretender Bürgermeister Werner Bie-reth, Robert Himmel (Konrad-Bau), Bauhofleiter Helmut Retzbach, dritte stellvertretende Bürgermeisterin Viola von Brunn und Siegmarscher (Konrad-Bau).